



DEGA Fachausschuss Bau- und Raumakustik
Dr. Christian Nocke, Akustikbüro Oldenburg, Sophienstr. 7, 26121 Oldenburg

DIN e.V.
- Sonderpräsidialausschuss Bauwerke -
Herrn Daniel Schmitt
Am DIN-Platz
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

Vorsitzender:
Dr. rer. nat. Christian Nocke
Akustikbüro Oldenburg
Sophienstr. 7
26121 Oldenburg
Telefon 0441 957993 10
nocke@akustikbuero-ol.de

nur per mail

20. März 2024

Stellungnahme des Fachausschusses Bau- und Raumakustik (FA BR) der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA) zur Normungsroadmap Bauwerke 2024

Der FA BR begrüßt die Anstrengungen im DIN und des DIN-Sonderpräsidialausschusses Bauwerke, die Möglichkeiten und Potentiale zur Baukostensenkung im Gebäudebereich zu heben und durch sinnvolle Anpassungen in verschiedenen Bereichen auch das Planen und Bauen zu vereinfachen.

Das Schaffen von bezahlbarem, barrierefreiem und klimagerechtem Wohnraum durch Neubauten sowie durch Sanierung und Umbaumaßnahmen im Bestand erfordert eine enge Zusammenarbeit von Planern und Bauausführenden.

Im *Statement des DIN-Sonderpräsidialausschusses Bauwerke zur Diskussion um Gebäudestandards und Baukosten* wird die Hoffnung auf wirksame, auf Suffizienz beruhende, Kostenreduzierungen geweckt. Zur großen Verwunderung des FA BR wird hierbei vom DIN wie auch an anderen Stellen in der Öffentlichkeit als einziges Fachgebiet der Schallschutz explizit genannt.

Hierzu ist anzumerken, dass die aktuellen Mindestanforderungen der DIN 4109-1 seit 1989 quasi unverändert sind. Die wenigen, über die Zeit von 35 Jahren sehr maßvollen, Anpassungen resultieren zumeist aus höchstrichterlicher Rechtsprechung, insbesondere des BGH. Bei den Anforderungen an Wohnungstrennwände sind seit der ersten Ausgabe der DIN im Jahr 1938 keine Änderungen der Anforderung vollzogen worden, also seit nunmehr 86 Jahren!

Aus schalltechnischer Sicht sind entsprechend keine veränderten Konstruktionen erforderlich geworden. Insofern ist der Schallschutz gerade nicht als Kostentreiber im Bauen einzuordnen.



Für den unerlässlichen Schallschutz von Gebäuden sorgt die DIN 4109 mit der Festlegung von Mindestanforderungen, aber vor allem mit ihren Berechnungsverfahren dafür, dass sowohl ein Schallschutz, welcher den Gesundheitsschutz sicherstellt (DIN 4109-1) als auch beispielsweise ein qualitativ besserer Schallschutz für Komfortansprüche geplant werden kann. Verschiedene Schallschutzstufen zur Beschreibung eines zeitgemäßen Schallschutzes, der auch die steigenden Erwartungen der Bevölkerung abbildet sind in der DEGA-Empfehlung 103 bereits im Jahr 2009 erschienen.

Grundlage aller Planungen sind die genormten Rechenverfahren als auch die für die Berechnung notwendigen Eingangswerte. Regelmäßig sind diese für neue Konstruktionen nach dem aktuellen Wissensstand (z. B. Holzbau im Mehrfamilienhaus) anzupassen. Der FA BR begrüßt daher ausdrücklich die im Vergleich zu vorherigen Bearbeitungen aktuell kurzfristige Überarbeitung der verschiedenen Teile der DIN 4109, damit bestehende Lücken im Rechen- und Nachweisverfahren geschlossen werden können. Nur so kann auch zukünftig der Fachöffentlichkeit ein in sich schlüssiges Normenwerk im Bereich Schallschutz zur Verfügung stehen.

Zur der Normungsroadmap: Dort sind unter dem *Punkt 3.5 Schallschutz* für das weitere strategische Vorgehen einige Punkte genannt, die nicht mit den von uns angestrebten Zielen übereinstimmen und daher vom FA BR wie folgt kommentiert werden:

- Die Rechenverfahren der DIN 4109 wurden bereits vor der Einführung im Jahr 1989 bzw. 2016 validiert. Die Mitglieder des FB BR verfügen hierzu über praktische Erfahrungen, die eine gute Übereinstimmung zwischen Berechnung bzw. Nachweis und Messung dokumentieren.
- Eine Ausweitung der Akzeptanz erfordert aus Sicht des FA BR die genannte Verbesserung der Berechnungsmöglichkeiten (z. B. Einzelwegberechnung für den Trittschall) sowie die zeitgemäße Ausweitung des Bauteilkatalogs in den Normteilen DIN 4109-32 bis -36. Im Hinblick auf viele neue Baukonstruktionen beispielsweise im Holzbaubereich werden durch das aktuell zögerliche Handeln des DIN hier die Chancen dieser neuen Bauweisen nicht genutzt.
- Inwieweit ein vereinfachtes Rechenverfahren oder ein Tabellenverfahren hilft kostengünstiger Wohnraum zu schaffen ist fraglich, da mit vereinfachten (Berechnungs-) Verfahren in der Regel entweder höhere Sicherheitsabschläge oder unwirtschaftlichere Bauweisen (wie beim GEG) einhergehen. Eine detaillierte Berechnung der mittels vereinfachten Verfahren nachgewiesenen Lösung führt meistens zu einem Einsparpotential. Die bauaufsichtliche Einführung einer solchen „vereinfachten“ Verfahrens bliebe weiterhin den zuständigen Bundesländern überlassen und kann nicht Bestandteil einer Normungsroadmap sein.



- Der existierende und bereits in der 1989er Ausgabe der DIN 4109 angewendete Sicherheitsbeiwert von 2 dB für den Luftschallschutz (Schalldämm-Maß) ist nach allgemeiner Erfahrung sinnvoll gewählt und über mehr als 35 Jahre validiert. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Anforderungen im öffentlich-rechtlichen Nachweis um Mindestanforderungen handelt, welche mit einer üblicherweise anzusetzenden Wahrscheinlichkeit eingehalten werden müssen. Eine erneute Validierung des Sicherheitsbeiwertes würde zu zeitintensiven Untersuchungs- und Forschungsbedarf führen, was einer schnellen Erarbeitung von Lösungen entgegensteht.
- Unverständlich ist dem FA BR inwieweit ein weiteres strategisches Vorgehen mit einer Überprüfung von (zum Teil nach unserem Kenntnisstand gar nicht bestehenden) Arbeitskreisen („erhöhte Trittschalldämmung auf Balkonen“) einhergehen kann.

Ein zielführendes strategisches Vorgehen im Rahmen der bauakustischen Normung wäre aus Sicht des FA BR die Überprüfung bestehender Anforderungen, welche nicht dem Ziel des Gesundheitsschutzes in DIN 4109-1 entsprechen (z.B. in Einfamilien- Doppel- und Reihenhäusern) und die klare Beschränkung auf schalltechnische Mindestanforderungen in der DIN 4109.

Weiterhin sollte unbedingt eine Beschleunigung bei der Überarbeitung der DIN 4109 Reihe erfolgen, da bislang die eigentlich für Mitte 2023 erwarteten Arbeitsdokumente immer noch nicht vorliegen.

Insgesamt muss überprüft und sichergestellt werden, dass ein ausreichender Sachverstand in den jeweiligen Gremien gewährleistet ist und dass Gremien von fachfremden Einflüssen frei bleiben. Es geht auch bei DIN 4109 und im Schallschutz um objektivierbare Sachverhalte, die im Sinne der DIN 820 im Konsens zu beschließen sind. Der FA BR beteiligt sich gerne mit dem vorhandenen Sachverstand und seiner Erfahrung im weiteren Prozess zu (kosten-)effizienten Gebäudestandards unter Wahrung der grundsätzlich erforderlichen Erfordernisse für Bewohner und Umwelt.

Christian Nocke

(Vorsitzender des Fachausschusses für Bau- und Raumakustik)